

Antrag an das 53. Studierendenparlament

Antragsteller: Alexander Skopalik, Andreas Lammerschop, Andreas Brockmann

Das SP möge beschließen:

„Die Stadt Aachen pflegt ihren Ruf, „Studentenstadt“ mit einem vielfältigen und abwechslungsreichen öffentlichen Leben zu sein. Der Bürgermeister empfängt regelmäßig die ErstsemesterInnen im Rathaus, das Stadttheater veranstaltet spezielle Vorstellungen für Studierende und einiges mehr. In Broschüren wie „Studieren in Aachen“ wird mit dem Argument der Attraktivität der Stadt für ein Studium an einer hiesigen Hochschule geworben. In einem für Studierende nicht unwichtigen Punkt hat es aber in der Vergangenheit eine wesentliche Verschlechterung gegeben: Das Grillen in öffentlichen Anlagen wurde praktisch verboten. In der „Aachener Straßenverkehrsordnung“ vom 19.03.2004 heißt es:

„Insbesondere sind untersagt: [...]

2. in den Anlagen außerhalb hierfür besonders zugelassener Flächen und generell nach 22 Uhr zu grillen...“

Zu widerhandlung wird mit einem schmerzhaften Ordnungsgeld bestraft.

Für Studierende bedeutet dies einen spürbaren Verlust an Lebensqualität. Für viele gehören die sommerlichen Grillabende in den Aachener Parks zu den Höhepunkten des Jahres und sind das, was sie am meisten mit dem Begriff „Studentenleben“ verbinden. Die meisten Studierenden wohnen in kleinen Wohnungen ohne die Nutzung eines eigenen Gartens, öffentliche Anlagen sind für sie die einzige Möglichkeit zu Grillen. Die „hierfür besonders zugelassenen Flächen“ stellen keine ernsthafte Alternative dar; üblicherweise sind sie abseitig gelegen und vollkommen unattraktiv. Beispiel Stadtpark: Der Grillplatz liegt auf dem Berg, ohne Anbindung an eine Wiese- dementsprechend wird er praktisch nicht genutzt.

Als Argument gegen Grillen in den Anlagen werden üblicherweise die Verursachung von Müll und die Störung der Anwohner genannt. Das Müllproblem ließe sich vor allem dadurch bekämpfen, dass ausreichend große und zahlreiche Abfallbehälter aufgestellt werden. Die kleinen und vereinzelt Abfalleimer sind auch heute im Sommer oft überfüllt, doch die Lösung kann nicht darin bestehen, die Bürger aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben.

Eine Belästigung der Anwohner lässt sich nur in einzelnen Fällen nachvollziehen. Im Falle des Stadtparks etwa sind viele attraktive Flächen so weit von sämtlichen Anwohnern entfernt, dass nicht von einer Störung auszugehen ist.

Zu einer Stadt, die glaubwürdig mit ihrem lebendigen öffentlichen Leben werben möchte, gehört ein lebendiges öffentliches Leben, gerade auch in den öffentlichen Anlagen. Die Stadt sind wir alle, und wir wollen sie nutzen. Aus diesem Grunde setzt sich der AStA gegenüber der Stadt für kurzfristige Verbesserungen der Situation und eine freundliche Auslegung der Rechtslage ein. Weiterhin verfolgt er in Gesprächen mit den Stadtratsfraktionen und Abgeordneten die Abschaffung des Grillverbots.“